

Gemeinde Hohenberg-Krusemark

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 30/157/23
Federführend: Fachdienst "Zentrale Dienste"	Status: öffentlich Erstellungsdatum: 02.05.2023 Verfasser: Glomm, Cindy
Beschluss über die Annahme einer Spende	
Beratungsfolge: Sitzungsdatum Gremium 25.05.2023 Gemeinderat Hohenberg-Krusemark	

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenberg-Krusemark beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Annahme einer Spende i.H.v. 500,00 Euro von der FEFA Projekt GmbH für das Jugendzentrum Hohenberg-Krusemark.

Sachverhalt:

Die Annahme von Spenden ist in der Hauptsatzung der Gemeinde Hohenberg-Krusemark geregelt. Gemäß § 4 (Festlegung von Wertgrenzen, personalrechtliche Befugnisse) in der derzeit gültigen Fassung entscheidet der Gemeinderat der Gemeinde Hohenberg-Krusemark über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde, wenn der Vermögenswert 100,00 Euro übersteigt.

Finanzierung:

Die Gemeinde Hohenberg-Krusemark verzeichnet die Spendeneinnahme i.H.v. 500,00 Euro in der Buchungsstelle Jugendclub - Zuschüsse (36601.4147000).

Abstimmung:

Zahl der Räte mit Bürgermeister 11	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
---	--------------------	-------------	-----	-------	---------------	---------------------------

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

.....

Bürgermeister:

.....

Dirk Kautz

- Siegel -